



9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
der Stadt Haan

am

Dienstag, den 30.11.2021

TOP 1.1

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 09.11.2021 06:00 >>>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nachdem seit gestern, 11:00 Uhr feststeht, dass der Stadt Haan aus dem VgV-Verfahren heraus nur ein Angebot vorliegt, muss dies nun von der Verwaltung geprüft werden.

Im Haushalt sind "die ersten 14,3 Mio € für den Bau des neuen Rathauses eingeplant" - vgl. S. 91 HH-Entwurf 2022. Die vom Rat am 11.05.2021 einstimmig festgelegte Obergrenze in Höhe von 42,8 Mio € ist tatsächlich mit Blick auf den Haushalt insgesamt nicht dargestellt und darstellbar. Wir haben Ihre mahnenden Worte verstanden.

Der Rathausneubau ist sehr wichtig für alle NutzerInnen, aber herausragend wichtig ist, wenn es gilt die Ziele der nachhaltigen Kommune zu erreichen und Ausgaben zu reduzieren.

Daher muss nach Einschätzung der WLH-Fraktion eine zeitnahe Realisierung nicht nur bautechnisch, sondern auch finanziell darstellbar sein.

Welche enormen Risiken die aktuelle Standortentscheidung des Rates hat, wurde sehr vielen Ratsmitgliedern erst im Laufe der aktuellen n.ö. Diskussionen zum vorgeschlagenen zusätzlichen Grundstücksankauf klar. Wie die Kämmerin auf WLH-Nachfrage mitgeteilt hatte, soll der Grundstückskaufpreis aus der Gesamtmaßnahme Rathaus heraus finanziert werden.

Für den mehrheitlich beschlossenen Bau für die Polizei am Standort Kaiserstr. sind im HH-Entwurf 2022 insgesamt 5,3 Mio eingestellt. Dafür bekommt Haan nicht "mehr Polizei" in die Innenstadt! Welche enormen Risiken in der Bauausführung an dem Standort jetzt bekannt wurden, sollte uns nach Alternativen suchen lassen.

Der Standort Landesfinanzschule (LFS) wird aus Kostengründen zur Unterbringung von Flüchtlingen dauerhaft von der Stadt Haan aufgegeben, so dass nun für diesen Standort von Seiten der Stadt Haan im Interessenbekundungsverfahren sich an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW gewandt werden kann. Eine Möglichkeit des Erwerbs der Gesamtfläche von 6.562 qm ist gem. §15 HHG "...mit

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung gegeben, wenn dies zur Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (**GV. NRW. S. 772**), in der jeweils geltenden Fassung erfolgt..."

Die zuletzt einstimmig beschlossene Standortentscheidung Rathausneubau wäre mit ca. 4900 qm möglicher bebaubarer Fläche wesentlich kleiner als ein möglicher Standort LFS, so dass dort nach u.E. die Möglichkeit besteht zusätzlich zu einem Funktionsbau Rathaus Räumlichkeiten für den Standort der Polizei zu schaffen. Restflächen könnten dann dort für den sozialgeförderten Wohnungsbau erschlossen werden.

In der Verwaltung liegen bereits sehr umfangreiche Vorarbeiten zu dem nachfolgenden Antrag der WLH-Fraktion vor, so dass wir von einem realistischen Zeitplan der Abstimmungen ausgehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beantragt die WLH-Fraktion daher für den SPUBA / HFA / Rat:

für den SPUBA am 23.11.2021:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Standortvergleich Rathausneubau der Stadt Haan mit Räumen der VHS und der Polizei zu den Standorten "Unterer Neuer Markt / Kaiserstraße" und "LFS" unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten durchzuführen.

Dieser Standortvergleich sollte mindestens umfassen:

- die zukünftige Verkehrsanbindungsmöglichkeit / Infrastruktur.
- die Eingriffe in die Natur / Versiegelungsgrad
- Auswirkungen auf den Einzelhandel im Rahmen der Bauausführung
- Folgekosten
- Realisierung des sozial geförderten Wohnungsbaus auf den Restgrundstücken (am Standort)

Dem HFA und Rat wird der Standortvergleich in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

zum HFA / Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des vorgelegten Standortvergleichs.....

Diesen Beschlussantrag wird die WLH-Fraktion dann endformulieren im Rahmen der sachgerechten Abwägung der vorgelegten Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- **Fraktionsvorsitzende WLH-**

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan, Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)